


1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

| | | |
|------------|--|---|
| 1.1 | Produktidentifikator | |
| | Produktname | 3140-RTV |
| | Chemische Bezeichnung | Mischung |
| | CAS Nr. | Mischung |
| | EINECS Nr. | Mischung |
| | REACH Registriernr. | Nicht zugeordnet. |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | |
| | Identifizierte Verwendung(en) | PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe |
| | Verwendungen, von denen abgeraten wird | Nicht bekannt. |
| 1.3 | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | |
| | Unternehmenskennzeichen | VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY |
| | Telefon | +49 (0) 7131 39099-0 |
| | Fax | +49 (0) 7131 39099-229 |
| | E-Mail (fachkundige Person) | mm.de@vishaypg.com |
| 1.4 | Notrufnummer | (00-1) 703-527-3887 CHEMTREC |

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

| | | |
|--------------|--|---|
| 2.1 | Einstufung des Stoffs oder Gemischs | |
| 2.1.1 | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Sens. Haut 1; H317 |
| 2.2 | Kennzeichnungselemente | Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
| | Produktname | 3140-RTV |
| | Gefahrenpiktogramme |  |
| | Signalwörter | Achtung |
| | Enthält: | Trimethoxy(methyl)silane |
| | Gefahrenhinweise | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| | Sicherheitshinweise | P261: Einatmen von Dampf vermeiden. P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| | Zusätzliche Informationen | EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

2.3 Sonstige Gefahren

Der kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol. Das Produkt kann bei Temperaturen über 180°C und unter Anwesenheit von Luft Formaldehyddämpfe abgeben. Formaldehyddämpfe stehen unter Verdacht, krebserregend zu sein, bei Inhalation sind sie toxisch und können Reizungen an den Augen und Atemwegen verursachen. Die Expositionsgrenzen sollten streng eingehalten werden.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Chemische Identität des Stoffes | %W/W | CAS Nr. | EG -Nr. | REACH Registriernr. | Gefahrenhinweise |
|---------------------------------|--------|------------|-----------|---------------------|---|
| Trimethylated silica | < 25 | 68909-20-6 | 272-697-1 | Nicht zugeordnet | EUH066 |
| Trimethoxy(methyl)silane | 5 - 10 | 1185-55-3 | 214-685-0 | Nicht zugeordnet | Entz. Fl. 2; H225 Sens. Haut 1; H317 |
| Methanol | < 0.2 | 67-56-1 | 200-659-6 | Nicht zugeordnet | Entz. Fl. 2; H225 Akut Tox. 3; H301 Akut Tox. 3; H311 Akut Tox. 3; H331 STOT wdh. 1; H370 |

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301: Giftig bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H331: Giftig bei Einatmen. H370: Schädigt die Organe. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Verschlucken

Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Siliziumdioxid, Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen, Formaldehyd, Schwefelprodukte, Stickstoffprodukte. Das Produkt kann bei Temperaturen über 180°C und unter Anwesenheit von

- Luft Formaldehyddämpfe abgeben. Formaldehyddämpfe stehen unter Verdacht, krebserregend zu sein, bei Inhalation sind sie toxisch und können Reizungen an den Augen und Atemwegen verursachen. Die Expositionsgrenzen sollten streng eingehalten werden.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung** Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für ausreichende Belüftung sorgen. Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Einatmen von Dampf vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bei Verschütten des Produkts entsteht eine extrem rutschige Oberfläche. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagertemperatur
Max. Lagerdauer
Unverträgliche Materialien
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 32°C
Unter normalen Bedingungen stabil.
Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Wasser. Der kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen** PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe. Siehe Teil: 1.2

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

| STOFF | CAS Nr. | Grenzwert (8 h ppm) | Grenzwert (8h mg/m³) | Kurzzeitwert (15 min ppm) | Kurzzeitwert (15 min mg/m³) | Bemerkungen |
|----------|---------|---------------------|----------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Methanol | 67-56-1 | 200 | 270 | 800 | 1080 | TRGS 900 (AGS/DFG) |

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 **Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 **PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen. oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.
- 8.2.2 **Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vor

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Augen-/Gesichtsschutz



den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Tragen Sie eine Schutzbrille, die Ihre Augen völlig vor Flüssigkeitsspritzern schützt (EN166).

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Für kurzzeitige Verwendung kann Atemfiltergerät mit Filter Typ A ausreichend sein.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aussehen | Milchig weiß Flüssig |
| Geruch | Leicht |
| Geruchsschwelle | Nicht verfügbar. |
| pH | Nicht eingerichtet. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | >65°C |
| Flammpunkt | >101°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel] |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht verfügbar. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte | 1.05 |
| Löslichkeit(en) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | 300 Poise at 25°C. |
| Explosive eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|---|--|
| 10.1 Reaktivität | Dieses Produkt gibt Methanol frei. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Der kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht bei Temperaturen über (°C) aufbewahren: 32. |

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

| | | |
|------|---------------------------------|--|
| 10.5 | Unverträgliche Materialien | Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Wasser. |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Siliziumdioxid, Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen, Formaldehyd, Schwefelprodukte, Stickstoffprodukte. |

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

| | | |
|------|--|--|
| 11.1 | Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen) | |
| | Akute Toxizität | |
| | Verschlucken | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag. |
| | Inhalativ | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20.0 mg/l. |
| | Hautkontakt | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag. |
| | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| | Schwere Augenschädigung/-reizung | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| | Keimzell-Mutagenität | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Karzinogenität | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Reproduktionstoxizität | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | Aspirationsgefahr | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| 11.2 | Sonstige Angaben | Keine. |

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | | |
|------|---|---|
| 12.1 | Toxizität | Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch). |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf Bakterien absehbar. Siloxane lassen sich durch Sedimentation oder Bindung mit Klärschlamm aus Wasser entfernen. Wird zu > 90 % durch Bindung mit Klärschlamm entfernt. Die Siloxane in diesem Produkt tragen nicht zum biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB) bei. Im Boden werden Siloxane abgebaut. Dieses Produkt hydrolysiert in Wasser oder feuchter Luft und gibt dabei Methanol oder siliciumorganische Verbindungen ab. |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation. |
| 12.4 | Mobilität im Boden | Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden. |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen | Nicht bekannt. |

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.07.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | | |
|------|--------------------------------|--|
| 13.1 | Verfahren zur Abfallbehandlung | Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |
| 13.2 | Zusätzliche Informationen | Keine. |

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

- | | | |
|------|---|--|
| | | ADR/RID / IMDG / IATA |
| 14.1 | UN-Nummer | Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften. |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht klassifiziert |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Nicht klassifiziert |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht klassifiziert |
| 14.5 | Umweltgefahren | Nicht als Meeresschadstoff eingestuft. /Umweltschädlicher stoff. |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Siehe Teil: 2 |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| 14.8 | Weitere Informationen | Keine. |

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | | |
|--------|---|----------------------------|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| 15.1.1 | EU-Vorschriften Besonders besorgniserregender Stoff(e) | Keine |
| 15.1.2 | Nationale Vorschriften Deutschland | Wassergefährdungsklasse: 1 |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht verfügbar. |

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Methanol (CAS# 67-58-1) und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Trimethoxy(methyl)silane (CAS# 1185-55-3) und Methanol (CAS# 67-58-1).

| Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Klassifizierungsverfahren |
|---|---|
| Sens. Haut 1; H317 | Berechnung des Grenzwertes/Testergebnis |
| EUH066 | Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) |

LEGENDE

- | | |
|------|---|
| LTEL | Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert |
| STEL | Grenzwert Kurzzeitwert (15 min) |
| DNEL | Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist |
| PBT | PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| vPvB | sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar |

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 1.1 Datum: 23.07.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.